

ZUCHTPROGRAMM SUFFOLK



Foto: BY



Foto: BY

1. Eigenschaften und Definition der Rasse

Rassenname: Suffolk

Abkürzung: SUF

VDL-Beschluss: 2018

Gefährdung: nicht gefährdet

Herkunft: Großbritannien

Rassengruppe:
Fleischschafe

Äquirasse: keine

Das Suffolk ist aus der Kreuzung von Norfolk mit Southdown entstanden. In Frankreich und Nordamerika werden sie im größeren Rahmen als die britische Ausgangsform gezüchtet.

Es ist ein mittelgroßes bis großes Fleischschaf. Der Kopf ist hornlos und bis hinter die Ohren unbewollt und tiefschwarz, das gleiche gilt für die Extremitäten. Der Nasenrücken ist leicht gewölbt, die Ohren lang, dünn und etwas hängend. Die Brust ist breit und weit nach vorne geschoben. Die weiße Crossbred-Wolle hat eine Feinheit von 30-34 Mikron. Der saisonale Brunstzyklus weist eine lange Brunstsaison auf. Die Erstzulassung ist im 1. Lebensjahr bei mindestens 55 kg Lebendgewicht möglich. Das Suffolk ist sowohl für die Hütelhaltung als auch für die Koppelhaltung auf Grünlandstandorten mittlerer bis hoher Ertragsfähigkeit geeignet.

| | Körper- gewicht (kg) | Vlies- gewicht (kg) | Ablamm- ergebnis (%) | Widerrist- höhe (cm) | Rumpf- länge (cm) |
|------------------------|-------------------------|---------------------------|----------------------------|-------------------------|----------------------|
| Altböcke | 120 - 160 | 4,0 - 6,0 | | 85 - 100 | 100 - 110 |
| Jährlingsböcke | 90 - 120 | 4,0 - 6,0 | | 80 - 90 | 95 - 105 |
| Lammböcke (6 Monate) | 60 - 80 | | | | |
| Mutterschafe | 70 - 100 | 3,5 - 4,0 | 150 - 200 | 70 - 85 | 80 - 105 |
| Zuchtlämmer (6 Monate) | 50 - 60 | | | | |

Das rassetypische Geburtsgewicht beträgt 5 kg bei Einlingen und 4 kg bei Mehrlingen.

Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 400 - 500 g, die Schlachtausbeute beträgt bei einem handelsüblichen Mastendgewicht von 42 kg 48 bis 50 %.

2. Ziele des Zuchtprogramms

Allgemeines Zuchtziel ist die Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien.

2.1. Zuchtziele

Züchtung eines mittelgroßen bis großen, sehr wüchsigen Fleischschafes mit tiefschwarzem, unbewolltem, keilförmigen edlen Kopf, mit einem langen und breiten Rumpf mit ausgeprägten Fleischformen an Brust, Rücken und Keule. Erwünscht sind eine tiefe Brust und Flanke sowie ein langes Becken. Die Beine sind tiefschwarz und unbewollt. Die Wolle ist bei ausgeglichenem Sortiment und geschlossenem Stapel einheitlich weiß bei einer durchschnittlichen Feinheit von 30 – 34 μ . Einzelne schwarze Haare in der Wolle werden toleriert.

2.2. Zuchtmethode

Die Zuchtziele werden angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen fremder Rassen ist nicht zulässig. Weibliche Tiere, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.

2.3. Erbfehler und genetische Besonderheiten

Die Rasse besitzt ein Scrapie-Resistenzgen. Es besteht die Möglichkeit eine genetische Resistenz gegenüber klassischer Scrapie zu erlangen. Das Ziel ist die Erhöhung der Resistenz gegen transmissible spongiforme Enzephalopathien (Scrapie). Böcke der PrP Genotypklasse G4 und G5 werden nicht gekört und sind laut TSE-Resistenzzucht-Verordnung vom 17.10.2005 von der Zucht auszuschließen.

Das Spider Lamb Syndrom (SLS) ist eine genetische Erkrankung die bei der Rasse Suffolk vorkommt und bei den Lämmern Skelettdeformationen hervorruft. Das Ziel ist die Erhöhung der Resistenz gegen SLS, indem die homozygoten und heterozygoten Anlageträger von der Körung ausgeschlossen werden.

Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Zuchtverband. Der Züchter ist verpflichtet alle bekannten Untersuchungsergebnisse dem Zuchtverband zur Verfügung zu stellen.

3. Zuchtgebiet und Umfang der Zuchtpopulation

Das geografische Gebiet des Zuchtprogramms umfasst das Gebiet des Bundeslandes Rheinland-Pfalz.

Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des Landesverband der Schafhalter/Ziegenhalter und Züchter Rheinland-Pfalz e. V. eingetragene Tiere der Rasse Suffolk. Zum 1.1.2018 sind eingetragen: 12 Böcke und 105 Mutterschafe in 5 Zuchtbetrieben.

Es gibt eine bundesweite Zuchtkooperation (VDL-Fachausschuss Fleischschafe). Das Zuchtprogramm ist veröffentlicht unter <http://www.schafe-ziegen-rlp.de>

4. Selektionskriterien und Leistungsprüfungen

Die Leistungsprüfungen erfolgen als Feld- oder Stationsprüfung nach der Richtlinie der VDL zur Durchführung von Leistungsprüfungen, veröffentlicht unter

https://service.vit.de/dateien/ovicap/vdl_richtlinie_leistungspruefungen.pdf

Folgende Leistungsprüfungen werden bei der Rasse Suffolk durchgeführt und dienen als Selektionskriterien:

- Exterieurbewertung mit den Merkmalen Wolle, Bemuskelung und Äußere Erscheinung. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen und männlichen Zuchtschafe, die in die Klassen A, C und D eingetragen werden sollen, verpflichtend. Anhand der Exterieurbewertung erfolgt die Einstufung in Zuchtwertklassen.
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen Zuchtschafe verpflichtend.
- Fleischleistungsprüfung im Feld oder auf Station. Diese ist für männliche Tiere verpflichtend. Dies legt jeder Landesverband nach Art und Umfang selbst fest.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und werden in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Die Durchführung der Leistungsprüfungen obliegt:

- Exterieurbewertung: Zuchtverband
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld: Züchter
- Fleischleistungsprüfung:
 - Gewichtserhebung im Feld: Züchter oder Beauftragter des Zuchtverbands

8. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch umfasst für männliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B. Das Zuchtbuch umfasst für weibliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und eine zusätzliche Abteilung mit den Klassen C und D.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Abstammung und der Leistung.

| Einteilung | Anforderungen an männliche Tiere | Anforderungen an weibliche Tiere |
|--|---|--|
| Hauptabteilung Klasse A | Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen Körung mit mindestens Zuchtwertklasse II | Vater, Großväter und Großmütter väterlicherseits in der Hauptabteilung, Mutter und Großmütter mütterlicherseits mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II |
| Hauptabteilung Klasse B | Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen | Vater, Großväter und Großmütter väterlicherseits in der Hauptabteilung, Mutter und Großmütter mütterlicherseits mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen |
| Zusätzliche Abteilung Klasse C (Vorbuch) | | Vater in der Hauptabteilung und Mutter mindestens in Klasse D eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II |
| Zusätzliche Abteilung Klasse D (Vorbuch) | | als rassetypisch beurteilt bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II |

9. Selektion und Körung

Die Selektion der Tiere und Zuordnung der Tiere in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung der Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung.

Die Körung ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung eines Bockes in die Klasse A des Zuchtbuches. Sie erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

Zur Körung werden nur Böcke zugelassen,

- die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen werden können,
- deren Eltern in der Klasse A des Zuchtbuchs eingetragen sind.
- die keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufweisen (Zuchttauglichkeit, keine Gebiss- und Hodenanomalien).

Ein Bock wird gekört, wenn er in allen Merkmalen der Exterieurbewertung (siehe Punkt 4.) mit mindestens Note 4 bewertet wird. Unerwünschte Merkmale führen zu einem Abzug in der Exterieurbewertung, zuchtausschließende Merkmale werden mit einer Exterieurnote kleiner 4 bewertet.

10. Abstammungssicherung

Die Abstammungssicherung erfolgt nach den Regelungen der Satzung. Als zugelassene Methode zur Abstammungssicherung wird das Verfahren der DNA-Profile aus Mikrosatelliten angewendet.

11. Zugelassene Reproduktionstechniken und Bestimmungen für Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird

Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen. Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Das Zuchtprogramm wurde am 02.10.2018 von Vorstand und Zuchtausschuss beschlossen und tritt am 15.11.2018 in Kraft.